

Kredithilfen für Unternehmen in Hessen

BÜRGSCHAFTSBANK HESSEN / LANDESBÜRGSCHAFTEN HESSEN /
WIRTSCHAFTS- UND INFRASTRUKTURBANK HESSEN



-
- » Die Landesregierung Hessen hat aktuell Förderprogramme auf den Weg gebracht bzw. erweitert, um den negativen Auswirkungen des Corona-Virus auf hessische Unternehmen entgegenzutreten.
 - » Im Folgenden werden die vom Land Hessen beschlossenen Förderprogramme und Kredithilfen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen dargestellt sowie Handlungsempfehlungen für Unternehmer und Selbstständige aufgezeigt.
 - » Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die auf den folgenden Seiten dargestellten Programme und Leistungen keine abschließende Aufstellung aller Maßnahmen bilden. Aufgrund der Dynamik der Corona-Krise besteht die Möglichkeit, dass die Landesregierung kurzfristig Hilfsprogramme oder die zu erfüllenden Voraussetzungen anpasst. Bitte achten Sie daher auf den letzten Stand der Aktualisierung der entsprechenden Hilfsprogramme.
 - » Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die besonderen Fördermaßnahmen grundsätzlich voraussetzen, dass sich der Antragsteller erst bedingt durch die Corona-Krise in Finanzierungsschwierigkeiten befindet (nicht bereits vorher) und diese nach den Planungen auch lediglich vorübergehender Natur sind.

Inhaltsverzeichnis



1	BÜRGSCHAFTSBANK HESSEN	4
2	LANDESBÜRGSCHAFTEN HESSEN	9
3	WIRTSCHAFTS- UND INFRASTRUKTURBANK HESSEN	16
4	KONTAKT	24

1 | Bürgschaftsbank Hessen

Fördermöglichkeiten für Unternehmer

- » Anhebung der Bürgschaftsobergrenze von 1,25 Mio. EUR auf 2,5 Mio. EUR
- » Erhöhung der Bürgschaftsquote auf durchgängig bis zu 80 % für Betriebsmittel
- » Laufzeit der Bürgschaft bis zu 8 Jahren möglich
- » Verbesserung der Bedingungen für Bürgschaften bis EUR 250.000 (inkl. eventuell bereits bestehendem Bürgschaftsobligo) im Rahmen der Expressbürgschaft:
 - Standardisiertes Antragsverfahren
 - Bearbeitung Bürgschaftsantrag innerhalb 3 bis 5 Arbeitstagen
 - Antragsstellung durch die Hausbanken (in Ausnahmefällen auch direkt durch den Kunden möglich)
- » Details zur Expressbürgschaft:
 - Maximal EUR 312.500 Kreditsumme
 - 80 % Bürgschaftsquote
 - Laufzeit der Bürgschaft bis zu acht Jahre möglich
 - Verzicht auf die Einholung einer Risiko-LV
- » Bei bestehenden Bürgschaftsengagements besteht die Möglichkeit, eine Aussetzung von Tilgungsraten für verbürgte Kredite bei der Hausbank zu beantragen.

Voraussetzungen für die Antragstellung einer Bürgschaft

- » Die Kapitaldienstfähigkeit inkl. Neuantrag auf Grundlage der durchschnittlichen Gewinne in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 ist gegeben.
- » Der Kapitalbedarf ist plausibel nachvollziehbar.
- » Keine negativen Informationen zu Unternehmen und Gesellschaftern.
- » Private Vermögenswerte aus dem Gesellschafterkreis bzw. dem Unternehmen sind soweit möglich eingebracht.
- » Persönliche Haftung aus dem Gesellschafterkreis.
- » Bürgschaftsanträge können im Rahmen der Liquiditätshilfen wegen der Corona-Krise, Betriebserweiterungen und –verlagerungen, Betriebsmitteln, Auftragsvorfinanzierungen, Ablösung von Lieferantenkrediten, Lager- und Vorratsvermögensfinanzierungen, Avalrahmen, Anlagen-Investitionen und Gesellschafterauszahlungen gestellt werden.
- » Bürgschaftsanträge können nicht im Rahmen der Sanierungskredite und/oder der Umschuldung von Überziehungen vor der Corona-Krise gestellt werden.

Handlungsempfehlungen der Bürgschaftsbank Hessen für Unternehmer

1. Erstellung einer Kapitalbedarfsermittlung für 2020 (bei entsprechendem Liquiditätsbedarf, frühzeitige Einbindung der Haus- und Bürgschaftsbank)
2. Vorbereitung von Entscheidungsunterlagen für Banken, wichtig sind insbesondere:
 - » Kopie des Gesellschaftsvertrages (ggf. mit Zusatzverträgen) und des Handelsregisterauszuges
 - » Rechtsverbindlich unterzeichnete Bilanz 2018 und BWA 12/2019
 - » Plausible Herleitung des Kapitalbedarfs
 - » Lebenslauf des/der Antragsteller(s) bzw. Gesellschafter(s) mit beruflichem Werdegang
 - » Kopie des Personalausweises
 - » Private Selbstauskunft nebst Vermögensaufstellung
 - » Verbindlichkeitenzusammenstellung und Ermittlung der Kapitaleinsten
 - » Erklärung über bereits erhaltene Beihilfen
 - » Schufa-Klausel (nur für Gründung und Nachfolge) / SEPA-Basislastschriftmandat

Handlungsempfehlungen der Bürgschaftsbank Hessen für Unternehmer

3. Beratungsgespräch führen, je nach Ausgangssituation:
 - » Direkt mit der Hausbank (Firmenkundenberater)
 - » Vorab mit Förder-/Finanzierungsberatern der Kammern
 - » Mit Förder-/Finanzierungsexperten der Bürgschaftsbank Hessen
4. Beantragung der Finanzierungsmittel:
 - » Bei der Hausbank, ggf. besichert durch Bürgschaftsbank
 - » Direkte Anfrage einer Bürgschaft der Bürgschaftsbank via Finanzierungsportal ermoeglicher.de
5. Wichtige Kontaktinformationen:
 - » Bürgschaftsbank Hessen: 0611 1507-77
 - » <https://bb-h.de/corona/>
 - » Industrie- und Handelskammern: regionale IHK ansprechen
 - » Handwerkskammern: regionale HWK ansprechen

2 | Landesbürgschaften Hessen

Welche Vorteile bieten Landesbürgschaften Kreditgebern?

- » Bürgschaften des Landes Hessen sind eine erstklassige Kreditsicherheit.
- » Landesbürgschaften erleichtern die Finanzierung von Unternehmen aller Branchen und Sektoren.
- » Durch die Bürgschaft werden bis zu 90 % des Ausfallrisikos des Kredites abgedeckt.
- » Verbürgt werden Kreditfinanzierungen wie Investitions- und Betriebsmittelkredite aber auch revolvingende Avalkredite.

Wer kann Bürgschaftsanträge stellen?

- » Gewerbliche Unternehmen, Solo-Selbstständige, Freiberufler und Geschäftsbetriebe von gemeinnützigen Körperschaften bei besonderem Landesinteresse.
- » Anträge bis zu einem Bürgschaftsvolumen von 2,5 Mio. EUR sind grundsätzlich an die [Bürgschaftsbank Hessen GmbH](#) zu richten.
- » Bei einem Bürgschaftsvolumen über 2,5 Mio. EUR sind die Anträge durch die Hausbank des Bürgschaftsinteressenten bei der [WIBank](#) einzureichen.

In welcher Höhe und in welchem Umfang werden Bürgschaften übernommen?

- » Das Land Hessen verbürgt Kredite in der Regel ab einem Bürgschaftsvolumen von 2,5 Mio. EUR.
- » Die Höhe der Bürgschaft beträgt aktuell im Rahmen der „Bundesregelung Bürgschaften 2020“ 90 % des Ausfalls, sie wird jedoch vom Finanzministerium Hessen für den Einzelfall festgesetzt.
- » Die Bürgschaftslaufzeit beträgt aktuell im Rahmen der „Bundesregelung Bürgschaften 2020“ maximal sechs Jahre.

Welche Voraussetzungen für die Bürgschaftsgewährung müssen erfüllt sein?

- » Vorrangig sind eigene Mittel und andere Absicherungs- und Finanzierungsmöglichkeiten auszuschöpfen.
- » Der mit dem Vorhaben zu erwartende Erfolg muss in einem angemessenen Verhältnis zum Bürgschaftsrisiko stehen.
- » Des Weiteren muss die zu fördernde Betriebsstätte in Hessen liegen.
- » Die Antragsberechtigten sollten außerdem dort ihren Steuersitz haben.

-
- » Landesbürgschaften können nur für Kredite übernommen werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht ausgereicht sind.
 - » Die dauerhafte Unterstützung eines Unternehmens ist ausgeschlossen.

Welche Kosten entstehen durch eine Bürgschaft?

- » Die Kosten einer Landesbürgschaft setzen sich aus dem einmalig zu zahlenden Antragsentgelt und dem jährlichen Bürgschaftsentgelt zusammen, die jeweils vom Kreditnehmer zu tragen sind.
- » Das einmalige Antragsentgelt beläuft sich auf 1 % des Bürgschaftsobligos, höchstens EUR 60.000.
- » Das jährliche Bürgschaftsentgelt beträgt bis zu 1 % der Bürgschaftssumme.
- » Kreditnehmer/in ist ebenso verpflichtet, die anfallenden Kosten für Prüfungen durch Beauftragte des Landes Hessen zu tragen.
- » Die Bemessung des Bürgschaftsentgeltes erfolgt auf Basis der vom Kreditgeber vorgegebenen 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit sowie dem Tilgungsprofil und der Besicherung. Die exakte Ermittlung des laufenden Bürgschaftsentgeltes erfolgt unter Berücksichtigung des Beihilfewertes der Bürgschaft zum Zeitpunkt der Bürgschaftsbewilligung in der Regel unter Anwendung des [Beihilfewertrechners](#).

Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

- » Kreditusage (Bank) inkl. Angabe der Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) sowie Unterlagen zum bankinternen Kundenrating und Antrag (Unternehmen) gemäß Vordruck.
- » Erklärung über bereits erhaltene „De-minimis“-Beihilfen.
- » Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens.
- » Handelsregisterauszug/Handwerkskammerbescheinigung, Gesellschaftsvertrag/Satzung
- » Grundbuchauszüge, Wertgutachten
- » Angaben zu wichtigen Verträgen (Vertragsgegenstand, Vertragspartner, Vertragslaufzeit) insbesondere zu Miet-, Pacht- und Leasingverträgen, längerfristigen Lieferungs- und Abnahmeverträgen, Factoringverträgen, Lizenzverträgen u.a..
- » Kurzer Lebenslauf der Geschäftsführer, aus dem der berufliche Werdegang ersichtlich ist.
- » Angaben über Anzahl der Beschäftigten (auf Basis von Jahresvollzeitäquivalenten) in den letzten fünf Jahren sowie Angaben über geplante Neueinstellungen.
- » Jahresumsätze in den letzten fünf Jahren sowie Monatsumsätze im laufenden Jahr sowie Bestand der fest erteilten Aufträge (wert- und mengenmäßig).

Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

- » Jahresabschlüsse der letzten drei Geschäftsjahre sowie aktuelle BWA. Liegt der letzte Bilanzstichtag länger als sechs Monate zurück, ist die Vorlage eines zeitnahen Zwischenabschlusses erforderlich. Die Bilanzen sind von einem zugelassenen Buch- oder Steuerfachverständigen zu bestätigen. Werden Prüfungsberichte erstellt, so sind diese einzureichen.
- » Erläuterung der o.a. Aufwendungen und Erträge in den eingereichten Gewinn- und Verlustrechnungen. Angabe der Sonderabschreibungen und der in den Personalkosten enthaltenen Gesellschafterbezüge für die einzelnen Jahre.
- » Kurze Angaben über die Art der Buchhaltung, die Einrichtung einer Betriebsabrechnung.
- » Ist die antragstellende Firma an anderen Unternehmen maßgeblich beteiligt oder ist die Antragstellerin Tochtergesellschaft eines anderen Unternehmens, so sind auch deren letzte Abschlüsse und ggf. der Konzernabschluss vorzulegen.
- » Persönlich unterschriebene Aufstellung über Privatvermögen, dessen Belastungen und private Schulden vom Inhaber bzw. der Gesellschafter, die wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben können, und deren Ehegatten.

Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

- » Beschreibung des zu fördernden Investitionsvorhabens mit detaillierter Aufstellung der Gesamtkosten.
- » Deckung des Gesamtkapitalbedarfs mit Nachweis der sonstigen Fremdmittel unter Angabe der Konditionen sowie Erläuterungen zu eingeplanten Eigenmitteln und Eigenleistungen.
- » Liquiditätsplan nach Monaten gegliedert für das laufende und das Folgejahr.
- » Mittelfristige Ertrags- und Finanzplanung (zumindest für das darauffolgende Geschäftsjahr in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung und Liquiditätsplanung).
- » Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes gemäß dort vorliegendem Vordruck für den Antragssteller, die persönlich haftenden Gesellschafter und sonstige Personen, die als Gesellschafter wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben können.

Wichtige Kontaktinformationen:

- » WIBank Hessen: 0611 774-7646
- » <https://www.wibank.de/landesbuergschaften>

3 | Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen bietet die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen den Mikroliquiditäts-Kredit an

- » Antragsberechtigte sind:
 - kleine Unternehmen mit maximal 50 Mitarbeitenden (Vollzeitstellen) und
 - Solo-Selbstständige und Angehörige der freien Berufe
- » Die ergänzenden Kredite können zur Abdeckung des zusätzlichen Finanzierungsbedarfs, der durch die Corona-Krise entstanden ist, eingesetzt werden, z. B. für Betriebsmittelbedarf in Höhe von EUR 3.000 bis maximal EUR 35.000. Das Kreditvolumen soll sich an dem Liquiditätsbedarf für sechs Monate ab dem 13. März 2020 orientieren.
- » Für den Kredit wird ein Festzinssatz für die gesamte Vertragslaufzeit vereinbart. Der Zinssatz beträgt 0,75 % p.a. Die Laufzeit des Darlehens beträgt sieben Jahre (davon sind die ersten zwei Jahre tilgungsfrei).
- » Es sind keine banküblichen Sicherheiten erforderlich.
- » **Hinweis zur Angabe des Liquiditätsbedarfs:** Im Antrag müssen bereits erhaltene Finanzierungshilfen, z. B. die Soforthilfe über das Regierungspräsidium Kassel, angegeben und bei der Berechnung der Höhe des benötigten Darlehensbetrags „Hessen-Mikroliquidität“ entsprechend abgezogen werden.

Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen bietet die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen den Mikroliquiditäts-Kredit an

- » Eine vorzeitige teilweise oder vollständige Rückzahlung ist ohne weitere Kosten (z. B. Vorfälligkeitsentschädigung) möglich. Teilrückzahlungen müssen in Höhe von mindestens 20 % der ursprünglichen Darlehenssumme erfolgen.
- » Die WIBank kann einen Verzicht auf Rückzahlung von Teilbeträgen des Darlehens von bis zu 50 % des ursprünglichen Darlehensbetrages aussprechen, sofern die Kreditnehmenden durch Vorlage ihrer Steuerbescheide für das Jahr 2020 Geschäftsunterbrechungen und Umsatzausfälle von nicht geringer Höhe / Dauer nachweisen und diese sich aus der Corona-Krise zwingend ergeben haben.
- » Die Antragsstellung erfolgt über ein Online-Portal. Das Programm läuft zunächst bis zum 31.12.2020.

Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen bietet die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen den Kredit für KMU an

- » Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die aufgrund der Corona-Krise in Liquiditätsprobleme geraten sind, werden zur Betriebsmittelfinanzierung Kredite in Höhe EUR 5.000 bis EUR 200.000 bereitgestellt.
- » Für Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs gilt aufgrund beihilferechtlicher Gründe eine verminderte Kredithöhe von EUR 100.000 sowie für Unternehmen mit Sitz außerhalb Hessens mit einer hessischen Betriebsstätte von maximal EUR 25.000.
- » Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen (inkl. gewerblich tätiger Sozialunternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht), Freiberufler sowie Sozialunternehmen mit der Rechtsform einer gGmbH. Der Sitz des Unternehmens oder der Betriebsstätte muss in Hessen sein. Nicht antragsberechtigt sind Existenzgründer.
- » Laut aktueller EU-Definition sind kleine und mittlere Unternehmen:
 - bis zu 250 Mitarbeiter
 - Jahresumsatz von maximal 50 Mio. EUR oder Bilanzsumme von maximal 43 Mio. EUR.
 - weniger als 25 % (Kapital- oder Stimmanteile) im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen gemeinsam, welche die Definition der KMU nicht erfüllen

Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen bietet die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen den Kredit für KMU an

- » Weitere Voraussetzungen
 - Sitz oder Betriebsstätte in Hessen
 - Bonitätseinstufung durch die Hausbank mit einer Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit von maximal 6,7 % vor Eintritt des Liquiditätsbedarfes
 - Kein ungedeckter Liquiditätsbedarf per 31.12.2019.
- » Die Kredite sollen von der Hausbank des Kreditantragstellers um mindestens 20 % aufgestockt und können voll besichert werden.
- » Bei der WIBank sind keine banküblichen Sicherheiten erforderlich (Nachrangdarlehen).
- » Es werden zwei Laufzeitvarianten angeboten:
 - zwei Jahre mit endfälliger Tilgung
 - fünf Jahre mit zwei tilgungsfreien Jahren, danach Tilgung in gleichbleibenden vierteljährlichen Raten zum Quartalsende

Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen bietet die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen den Kredit für KMU an

- » Für den Kredit wird ein Festzinssatz vereinbart. Bei einer Kreditlaufzeit von zwei Jahren beträgt der Zinssatz 1,25 % p.a. nominal und bei einer Laufzeit von fünf Jahren 1,40 % p.a. nominal. Die Zinsleistungen sind vierteljährlich zum Quartalsende fällig.
- » Die Antragsstellung des Förderkredits erfolgt über die Hausbank. Das Programm läuft zunächst bis zum 31.12.2020.

Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen bietet die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen weitere Unterstützungsmöglichkeiten an

- » Kapital für Kleinunternehmen (KfK)
 - Kleine Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige mit bis zu 25 Mitarbeitern und 5 Mio. EUR Jahresumsatz können Darlehen zwischen EUR 25.000 und EUR 150.000 erhalten, die von der Hausbank um mindestens 50 % aufgestockt werden. Für dieses Förderdarlehen sind keine banküblichen Sicherheiten notwendig.
- » Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW)
 - KMU mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. EUR Umsatz können aus diesem Förderprogramm über ihre Hausbank Betriebsmittelkredite bis 1 Mio. EUR erhalten.
- » Förderung von Sanierungsgutachten nach IDW S6 (**Zuschuss**)
 - Antragsberechtigt sind Unternehmen und Freiberufler, deren Hausbank ein Sanierungsgutachten nach IDW S6 fordert (allerdings erst nach dem 13.03.2020) und die aufgrund der Corona-Krise in Liquiditätsprobleme geraten sind.
 - Nicht antragsberechtigt sind Unternehmen und Freiberufler, die einer damaligen Beihilfenrückforderung der EU-Kommission nicht nachgekommen sind.
 - Der Zuschuss beläuft sich auf 50 % der entstandenen Kosten für das Sanierungsgutachten, maximal jedoch EUR 10.000.

-
- » Förderung von Sanierungsgutachten nach IDW S6 (Zuschuss) – Fortsetzung
 - Die Antragstellung erfolgt bei der WIBank und ist mit dem zur Verfügung gestellten Formular einzureichen. Die Hausbank muss auf dem Formular die Anforderung eines Sanierungskonzeptes nach IDW S6 bestätigen. Das Programm läuft zunächst bis zum 31.12.2020.

Wichtige Kontaktinformationen:

- » WIBank Hessen: 0611 774-7333
- » <https://www.wibank.de/wibank/corona>

4 | Kontakt



Martin Franke
Associate Partner

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

+49 221 1643 230

Martin.Franke@pkf-fasselt.de



Gerd Norta
Senior Manager

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

+49 203 30001 266


Gerd.Norta@pkf-fasselt.de



Thorsten Kluge
Senior

+49 531 2403 302

thorsten.kluge@pkf-fasselt.de

A series of five horizontal, wavy lines in a light gray color, starting from the left side and curving upwards towards the right, creating a sense of movement and depth.

© Die PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte ist ein Mitgliedsunternehmen des PKF International Limited Netzwerks und in Deutschland Mitglied eines Netzwerks von Wirtschaftsprüfern gemäß § 319 b HGB. Das Netzwerk besteht aus rechtlich unabhängigen Mitgliedsunternehmen. PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für Handlungen oder Unterlassungen anderer Mitgliedsunternehmen.